

Nutzungsbedingungen Vereinsbus (Stand April 2022)

Allgemeine Festlegungen

a, Der Bus, dessen Eigentümer und Halter der Alpenverein Aichach ist, steht den einzelnen Gruppen des Vereins und Vereinsmitgliedern im Rahmen des Tourenprogrammes für Gemeinschaftsaktivitäten und für Erkundungsfahrten zur Verfügung.

b, Das Fahrzeug bietet Platz für max. 9 Personen, incl. Fahrer. Die Übergabe des Busses erfolgt stets am Standort des Busses (Blumenthaler Str. 24, 86551 Aichach-Klingen) oder in Rücksprache mit dem Buswart. Der Bus verfügt über eine Anhängerkupplung. Er kann somit auch für die MTB Gruppe eingesetzt werden (Fahrradanhänger).

c, Als Fahrt einer Gruppe des Alpenvereins zählt, wenn diese Fahrt im Jahresprogramm, im Newsletter oder auf der Homepage angekündigt wurde und damit allen Mitgliedern der Sektion zur Teilnahme offensteht.

d, **Buchungsanfragen** sind ausschließlich per E-Mail an: vereinsbus@dav-aichach.de zu richten. In dringenden Fällen kann die Abstimmung telefonisch über den Buswart erfolgen.

Nutzungserteilung, -entgelte, Termine etc.

a, Die **Vergabe** erfolgt für Unternehmungen **am Wochenende (und verlängerte Wochenenden)** nach folgender Prio:

1. Kinder- und Jugendgruppen – Touren aus dem Jahresprogramm
2. Sonstige Touren aus dem Jahresprogramm
3. Kinder- und Jugendgruppen – keine Ausschreibung im Jahresprogramm
4. Weitere Vereinsaktivitäten (Erkundung etc.)

Die Entscheidung über die Belegung erfolgt mit 4 Wochen Vorlauf. D.h. wenn für ein Wochenende Ende August vier Wochen vorher noch keine Reservierung besteht kann der Bus auch von einer niedrigeren Prio final reserviert werden. Die Touren im Jahresprogramm werden mit Veröffentlichung des selbigen automatisch vom Buswart in den Onlinekalender eingetragen.

b, Die **Vergabe** erfolgt für Unternehmungen **unter der Woche (ausgenommen Überschneidung mit Mehrtages-Wochenendtouren)** nach folgender Prio:

1. Gemeinschaftstouren der Seniorengruppe
2. Aktivitäten der Kinder- und Jugendgruppen
3. Weitere Vereinsaktivitäten (Erkundung etc.)

Der Bus ist von Dienstag bis Donnerstag grundsätzlich nur unter Vorbehalt verfügbar, damit er für etwaige Touren der Seniorengruppen eingesetzt werden kann. Jeweils am Freitag kann für die Folgewoche das Fahrzeug auch anderweitig vergeben werden.

c, Die **Kostenumlage** beträgt

- 0,30 € pro Kilometer für Vereinsaktivitäten

Die Nutzer tragen die Nutzungskosten gemeinschaftlich. Kraftstoffkosten werden aus der Kostenumlage getragen. Anfallende Maut- oder Parkgebühren sind gemeinschaftlich und nicht aus der Kostenumlage zu leisten. Wird der Bus für Touren mit mehr als einem Fahrzeug eingesetzt wird er als ein Fahrzeug abgerechnet, damit sich die Fahrkosten für alle Teilnehmer reduzieren.

d, Die Nutzungsentschädigung ist an den Buswart oder direkt an den Kassier zu entrichten. Angaben zur Abrechnungen sind im Fahrtenbuch und/oder Rückgabeprotokoll zu machen.

Voraussetzungen und Pflichten des Fahrers

a, Der verantwortliche Fahrer muss zum Zeitpunkt des Fahrtantritts das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis befinden. Neben dem verantwortlichen Fahrer können auch andere Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen, das Fahrzeug führen.

b, Mit der Eintragung als Fahrer ins Fahrtenbuch, bestätigt der Fahrer sowohl die Kenntnis der Nutzungsbedingungen als auch die Erfüllung der darin genannten Bedingungen.

c, Der verantwortliche Fahrer holt das Fahrzeug beim Buswart ab. In jedem Fall ist dem Buswart vor Fahrtantritt ein verantwortlicher Fahrer zu benennen.

d, Bei Fahrzeugübergabe ist dem Buswart oder dem verantwortlichen Fahrer die gültige Fahrerlaubnis des Fahrers vorzulegen.

e, Jeder Fahrerwechsel ist im Fahrtenbuch einzutragen. Neben den Angaben im Fahrtenbuch sind nach Abschluss der Fahrt folgende Angaben zu machen (Formblatt liegt vor):

- Ziel & Zweck der Fahrt
- Auflistung alle Fahrer, die das Fahrzeug geführt haben
- eventuell entstandene Schäden am Fahrzeug
- Verdacht auf Mängel am Fahrzeug
- Abrechnung
- Name und Unterschrift des verantwortlichen Fahrers

f, Bei Unfällen ist grundsätzlich die zuständige Polizei hinzuzuholen oder zumindest zu verständigen. Der Unfallbericht, der sich bei den Fahrzeugpapieren befindet, ist in jedem Falle auszufüllen.

Rückgabe des Fahrzeuges

a, Nach jeder Fahrt ist das Fahrzeug gereinigt (Ausgangszustand) und vollgetankt zu seinem Standort zurück zu bringen. Über Mängel am Fahrzeug ist umgehend zu informieren.

Haftung für Schäden sowie Bußgelder und Strafen

a, Entsteht durch ein fahrlässiges oder grob fahrlässiges Verhalten des Fahrers ein Schaden, so erstattet der Fahrer sämtliche Kosten für die Beseitigung des Schadens, soweit dieser nicht durch die Versicherung gedeckt ist, einschließlich der Selbstbeteiligung.

b, Bei Fahrten von Gruppen des Alpenvereins in oben genanntem Sinn ist der Fahrer nur bei grob fahrlässigem Verhalten für einen Schaden am Fahrzeug verantwortlich.

c) Strafen und Bußgelder, die sich aus einer Missachtung von Vorschriften ergeben, trägt, sofern der tatsächliche Fahrer nicht ermittelt werden kann, der verantwortliche Fahrer.

d, Das Fahrzeug ist gegen Haftpflicht und Vollkasko mit 500,- € Selbstbeteiligung versichert. Die Versicherungen werden von der Sektion getragen.